

# Gemeindehaus der Israelit. Cultusgemeinde Zürich: Architekt Dr. L. Parnes, Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **117/118 (1941)**

Heft 24

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-83467>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Unternehmer nach bestem Wissen im allgemeinen auf eine zweckdienliche und sachgemässe Konstruktion bedacht sein muss. Die Frage, ob er besondere Möglichkeiten zu erwägen, mehrere Konstruktionen vorzuschlagen und Rat zu erteilen habe, beantwortet sich demnach verschieden, je nachdem ob der Besteller selbst fachkundig ist oder nicht, ob davon auszugehen ist, dass er Rat erwarte oder nicht, und ob der Unternehmer annehmen darf, auch der Besteller überlege sich die Art und Wirkungsweise, und damit die Zweckdienlichkeit einer Konstruktion. Ist der Besteller selbst sachverständig, so darf der Unternehmer das Letztgenannte vermuten, insbesondere dann, wenn es sich bei seinem Werk nicht um eine Gesamtanlage handelt, sondern um die Anbringung bestimmter Vorrichtungen an einer grösseren Anlage. Fragen, die die Verbindung einer bestimmten Vorrichtung mit einer solchen Anlage und die daraus als möglich erkennbaren Wirkungen betreffen, müssen in erster Linie den Besteller interessieren, der Aufbau und Wirkungsweise der gesamten Anlage kennt, und damit auch am besten in der Lage ist, sich ein Bild von allfälligen Einflüssen auf die Vorrichtungen zu machen. Das war aber bei den ausgeführten Isolierungen im vorliegenden Falle zutreffend, da es sich bei der Klägerin um eine grosse Heizungsanlage (rd. 27 000 Fr.) handelte, wobei die vom Beklagten gemachten Isolierungen eine verhältnismässige kleine Zutat darstellten.

Ch. K.

## Gemeindehaus der Israelit. Cultusgemeinde Zürich

Architekt Dr. L. PARNES, Zürich

Für die Ueberbauung des Areals zwischen der General-Willestrasse und der Lavaterstrasse wurden im Jahre 1937 von drei eingeladenen Architekten Bebauungsvorschläge verlangt<sup>1)</sup>. Die Aufgabe bestand hauptsächlich darin, für die I. C. Z. ein Gemeindehaus mit Saalbau zu projektieren, jedoch derart, dass noch genügend Bauland für die Errichtung von Privatbauten frei blieb, was zur Finanzierung des Gemeindehauses beitragen sollte. Zur Ausführung wurde das Projekt des Verfassers gewählt.

<sup>1)</sup> Vergl. den im Jahre 1930 vorausgegangenen Wettbewerb in «SBZ» Bd. 96, Seiten 161\* und 171\*.



Abb. 2. Abwartflügel und Schulflügel an der Lavaterstrasse

### I. Situation

Für das Gemeindehaus ist als Bauplatz das Gelände an der Lavaterstrasse gewählt worden (Abb. 1). Dieses stellt den grössten und billigsten Teil des gesamten Areals dar, lässt sich beinahe in seiner ganzen Tiefe ausnützen, liegt am ruhigsten und eignet sich infolge seiner nur geringen Ueberbaubarkeit in die Höhe am besten für die Zwecke des Gemeindehauses. Auf dem Restgelände längs der General-Willestrasse, das an Privatunternehmer verkauft wurde, konnte die bereits begonnene Strassenbebauung bis gegen die Lavaterstrasse fortgesetzt werden. Auf einem schmalen, nur etwa 19 m breiten Landstreifen ist ein einfacher Baurakt errichtet worden. Dieser Landstreifen stellt infolge seiner Lage an der verkehrsreichen General-Willestrasse und seiner stärksten Ueberbaubarkeit in die Breite und Höhe den wertvollsten Teil des gesamten Grundstücks dar; deshalb eignete er sich am vorteilhaftesten für private Nutzbauten. (Ihre Beschreibung folgt im nächsten Heft.)

Das Gemeindehaus besteht zur Hauptsache aus zwei zueinander rechtwinkligen Baurakten: der niedrige, längs der

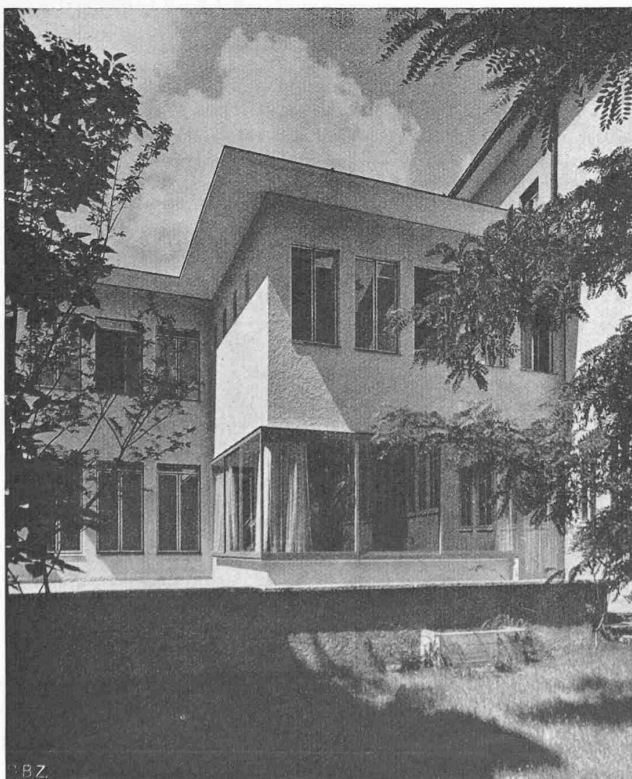


Abb. 6. Clubzimmer und Büreaufügel aus Osten

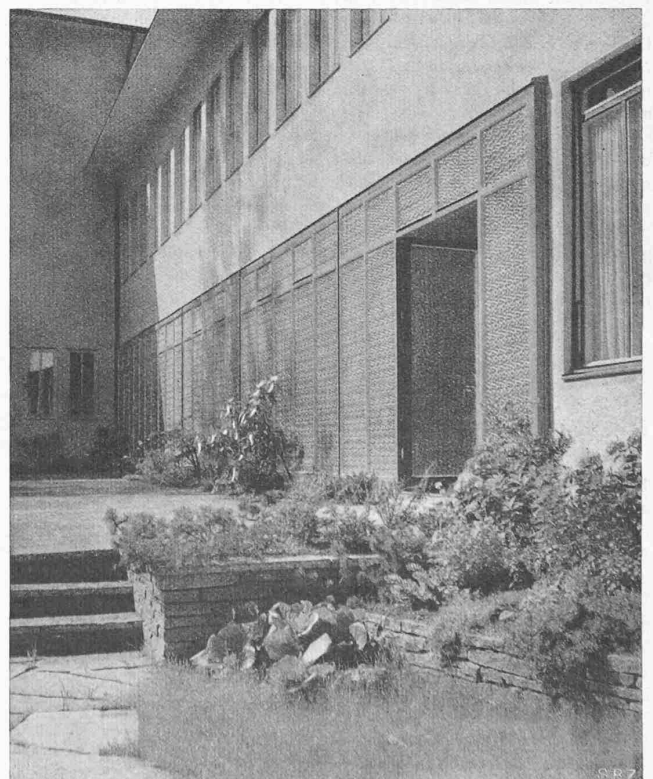


Abb. 5. Gartenfront des Schulflügels mit Wandelhalle

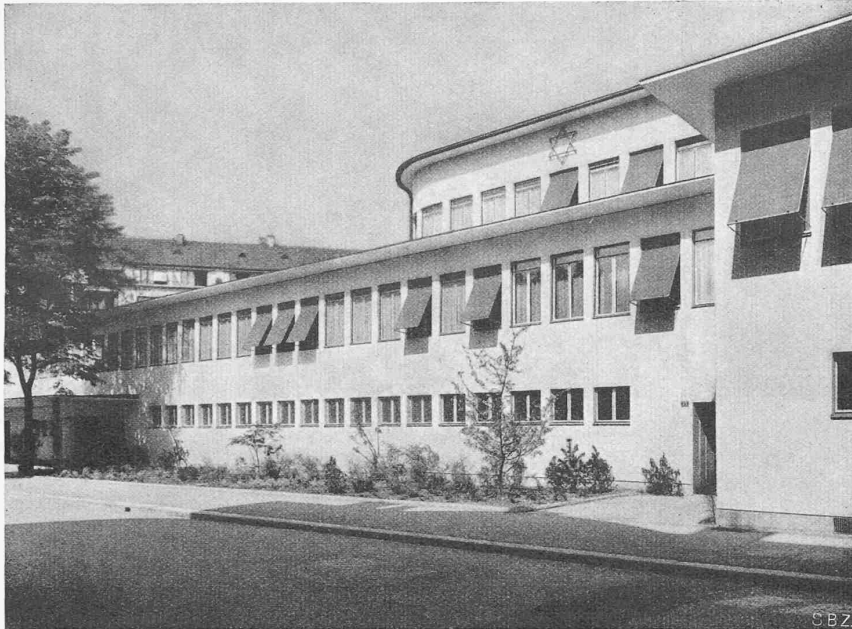


Abb. 3. Gesamtbild des Gemeindehauses an der Lavaterstrasse; rechts Bureau-Eingang

Lavaterstrasse angeordnete, nur zweigeschossige Baustrakt enthält alle Räume der Verwaltung; der grosse Gemeindesaal dagegen ist im höheren, senkrecht zur Lavaterstrasse, in östlicher Richtung orientierten Saalstrakt untergebracht (Abb. 2 bis 5). Auf diese Art ist der Saalbau auf drei Seiten durch Gärten und an der Lavaterstrasse durch den vorgelagerten Längsbau vom Strassenlärm geschützt (Abb. 1).

Bei der Gruppierung der Baukörper und Anordnung der Räume wurde besonders darauf geachtet, dass die Räume mit starkem Verkehr gegen den Garten gerichtet sind. Alle Baukörper sind im allgemeinen niedrig gehalten, um die Kosten für die Foundation (schlechter Baugrund), die Beschattung der umliegenden Gärten und Häuser, das Treppensteigen wesentlich zu vermindern und vor allem, um einen zusammenhängenden, reibungslosen Verkehr im Innern zu erreichen. Die Vorteile, die sich durch die angenommene Situierung der Baukörper ergeben, sind zusammengefasst folgende: wirtschaftlichste Ausnützung des ganzen Grundstückes, entsprechend den zulässigen Bauhöhen und Landkosten; stärkste Ausnützung des Grundstückes an der Lavaterstrasse durch die Hofüberbauung; Umrahmung des Saalbaues durch Gärten, daher ruhige Lage; grosse, zusammenhängende Schmuckgärten für Schulen, Versammlungen, Kongresse u. dergl.; Entlastung des Strassenverkehrs durch den Schmuckgarten und Vermeidung von Verkehrshemmungen bei Entleerung der Säle; Vermeidung einer geschlossenen Randbebauung; freie Lage der Südfront des Wohntraktes.

Die architektonische Verbindung zwischen dem hohen Wohntrakt an der General-Wille-Strasse und dem niedrigen Gemeinde-

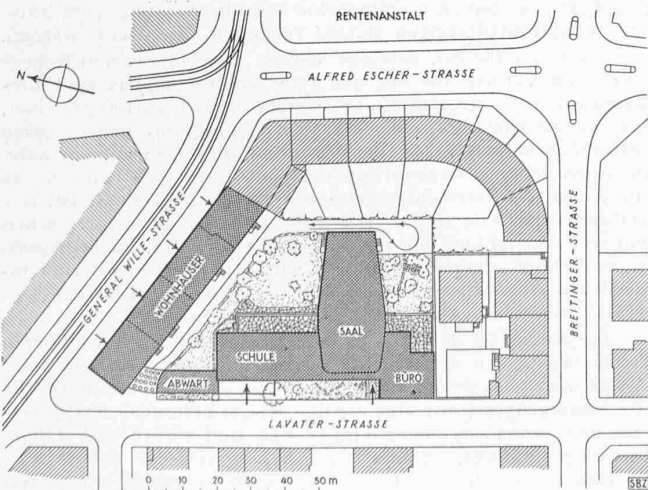


Abb. 1. Gemeindehaus der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und Wohnhäuser an der General Wille-Strasse. — Lageplan 1 : 2000

haustrakt an der Lavaterstrasse vermittelt ein kleiner, eingeschossiger Bauteil, in dem die Abwartwohnung untergebracht ist.

II. Organisation und Verkehr

**Erdgeschoss.** Sämtliche Räume, die öffentlichen Zwecken dienen und mit stärkerem Verkehr zu rechnen haben, sind zusammenhängend im Erdgeschoss untergebracht. Dieses enthält, abgesehen von der Abwartwohnung, drei Raumgruppen mit ihren Nebenräumen: die Bibliothek, den grossen Gemeindesaal und die Räume eines privaten Vereins (Abb. 8 und 9). Jede Raumgruppe hat ihren besondern Zugang von aussen. Alle Zugänge liegen an der Lavaterstrasse, die als Wohnstrasse keinen Geschäftsverkehr aufweist, sodass weder Verkehrsgefahr für die Gemeindehausbesucher und Schüler besteht, noch Verkehrstörungen bei Entleerung der Säle bewirkt werden.

**Wandelhalle.** Das Verkehrszentrum des Erdgeschosses bildet die grosse Wandelhalle, von der aus sämtliche Räume des ganzen Gemeindehauses erreichbar sind. Diese Wandelhalle ist in ihren Abmessungen weit gehalten, da sie nicht nur als Vorplatz zu den Garderoben und Sälen dient, sondern zugleich als Erholungsraum bei Vorträgen, Kongressen, Gottesdiensten, für Schulen, ebenso für Ausstellungen,

Bazare usw. vorgesehen ist. Sie steht durch eine durchgehende Glaswand mit dem grossen Schmuckgarten, der durch Bepflanzung belebt wird, in Verbindung, sodass dieser gleichsam eine Erweiterung der Wandelhalle darstellt (Abb. 4, 5, 10, 11). Auf diese Art ist der Wandelhalle ausser ihrer Funktion als notwendiger Verkehrsplatz auch ein wirtschaftlicher Ausnützungswert gegeben. Eine sehr bequeme, leicht geschwungene, frei im Raum gestellte, nur an zwei Stellen aufliegende Freitreppe verbindet die grosse Erdgeschoss-Wandelhalle mit der kleinern Wandelhalle des ersten Obergeschosses (Abb. 13), von der aus die Empore und die Räume der Verwaltung zu erreichen sind. Die Haupttreppe liegt derart aufgelöst und frei im Raum, dass sie gleichfalls beide Wandelhallen zu einem einzigen Raum verbindet.

**Gemeindesäle.** Von den Wandelhallen aus ist der grosse, je nach der Art der Bestuhlung und Gebettische rd. 800 bis 1000

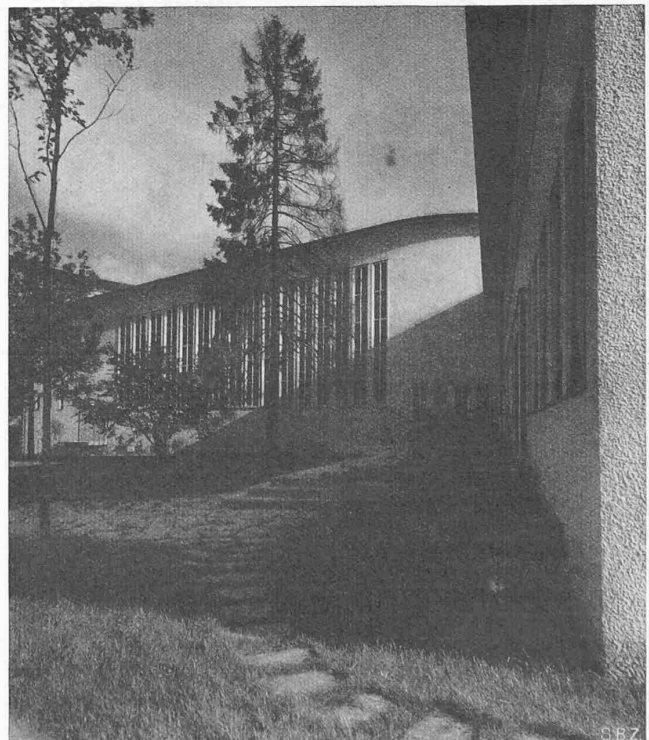


Abb. 4. Blick von der Nordecke der Schule gegen den Saalflügel

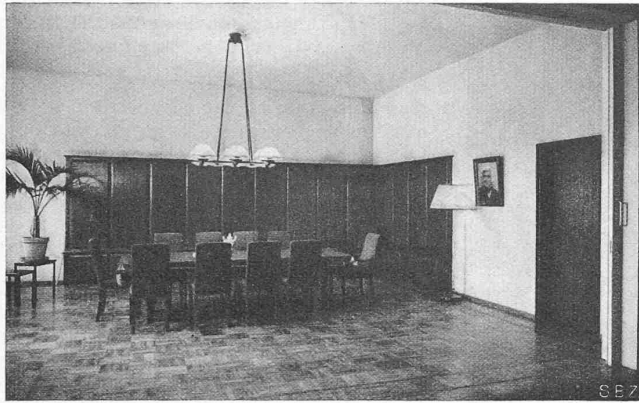


Abb. 8. Sitzungszimmer



Abb. 9. Clubraum

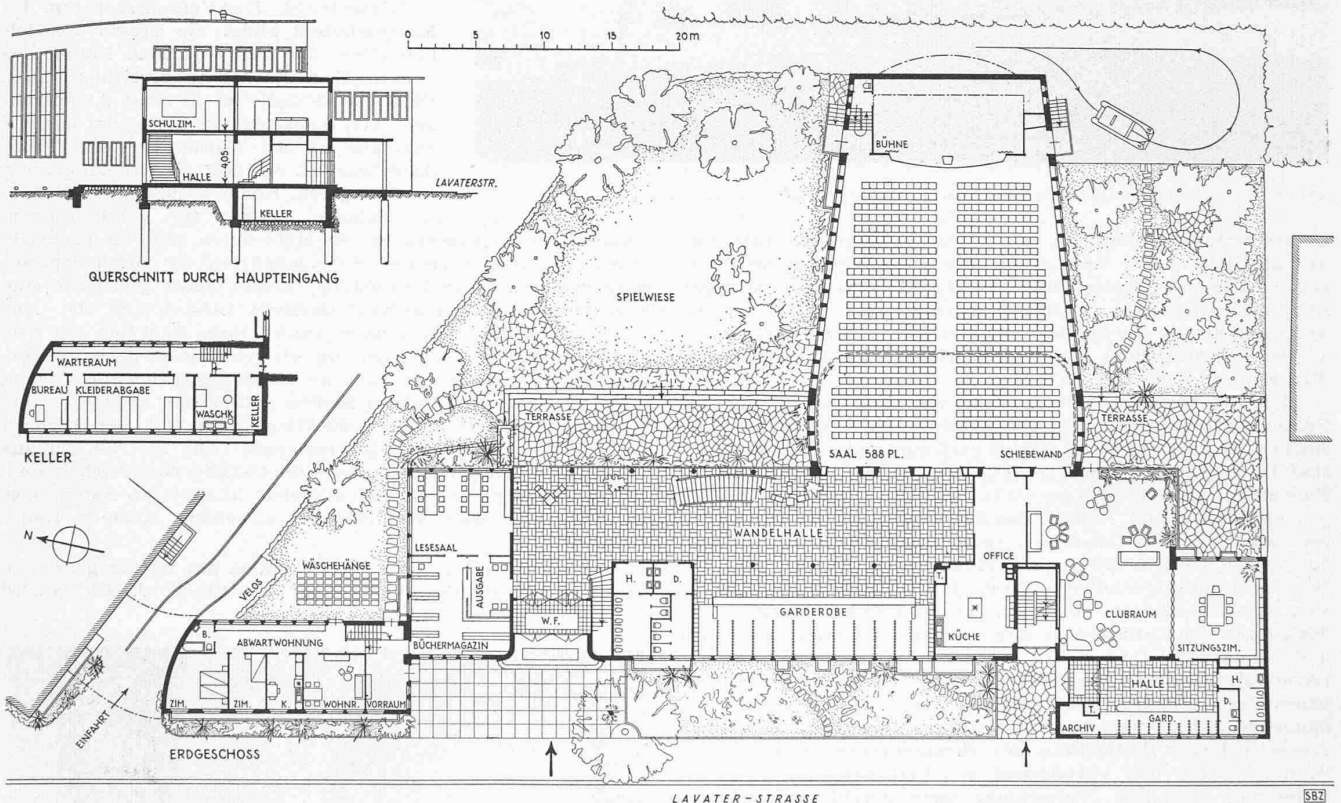


Abb. 7. Grundrisse von Erdgeschoss und Keller, oben links Schnitt durch den Haupteingang im Schulflügel. — 1:500

Plätze fassende Gemeindesaal erreichbar (Abb. 16 bis 18). Dieser lässt sich durch faltwände und Harmonikawände in mehrere gleichzeitig benutzbare Säle unterteilen. Der grosse Saal dient dreifachen Zwecken: für Gemeindeversammlungen, für Theater- und Kinodarbietungen, für Gottesdienste. Die betriebliche, verkehrstechnische und architektonische Gestaltung des Saales musste gleichzeitig diese drei Funktionen (weltliche und sakrale) erfüllen und bereitete deshalb auch technisch wie konstruktiv grosse Schwierigkeiten. Die beiden grossen Glaswände des Saales, die durch ganz dünne Eisenbetonpfeiler in hohe Fensterstreifen aufgeteilt und mit farbigem Antikglas verglast sind, geben dem Raum eine intensive, gleichmässige Belichtung. Besonders hervorzuheben ist die direkte Verbindung des Gemeindesaales mit den Räumen des privaten Vereins, sodass sich im Bedarfsfall (Kongresse, Ausstellungen, Bazaare) eine Erweiterung auf die einfachste Art durchführen lässt.

**Bühne und Altar.** Die Bühne ist derart eingerichtet, dass sie ohne viel Mühe in einen Altarraum für gottesdienstliche Zwecke umgewandelt werden kann. Diesem Zwecke dient eine zusammenlegbare und eine zusammenklappbare und aufziehbare Holzdecke, die sämtliche Bühnen-Aufhängevorrichtungen für Dekoration und Beleuchtung zweckmässig abdecken kann. Eine breite, ebenfalls zusammenlegbare freie Holzterrasse verbindet den Altarraum mit dem Gebetraum. Die gebogene Rückwand

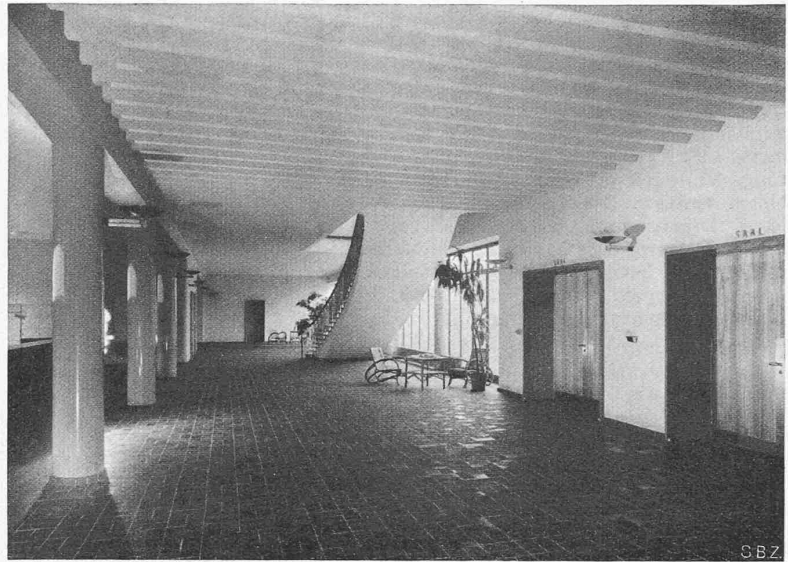
der Bühne, die durch eine Reihe kleiner farbiger Fenster aufgelöst ist und dem Altarraum eine sakrale Wirkung gibt, kann bei Theateraufführungen durch Vorhänge abgedeckt werden.

**Clubraum** für den privaten Verein. Die Haupt- und Nebenräume des Vereins, die um eine helle Halle gruppiert sind, umfassen einen eigenen Bauteil. Der Clubraum ist derart angeordnet, dass er gleichzeitig in direkter Verbindung mit dem grossen Gemeindesaal steht. Zur Vergrösserung des Clubraumes kann auch das daneben liegende Sitzungszimmer (Abb. 8) dienen, das nur durch eine Harmonikawand von diesem abgetrennt ist. Der Clubraum erhält durch ein grosses Eckblumenfenster, Sitznischen und freie Bestuhlung einen wohnlichen Charakter. Zu begrüssen ist auch seine direkte Verbindung mit dem Garten, die an sommerlichen Abenden und bei festlichen Anlässen sich sehr vorteilhaft auswirkt (Abb. 9 und 6).

**Die Küche** ist derart angeordnet, dass sie sowohl mit dem Gemeindesaal, mit der Wandelhalle als auch mit dem Clubraum in direkter Verbindung steht (Grundriss Abb. 7). Somit ist für alle Raumgruppen nur eine einzige Küche erforderlich; Speiselifte und besondere Verbindungsgänge sind entbehrlich. Längs des Haupteingangs, in naher Verbindung mit der Schule sind die Räume der *Bibliothek* vorgesehen. Eine wohnende Bereicherung des Lesesaales bietet der schöne Ausblick auf den Schmuckgarten. — Die beiden *Garderobeanlagen*, die für Voll-



S.B.Z.



S.B.Z.

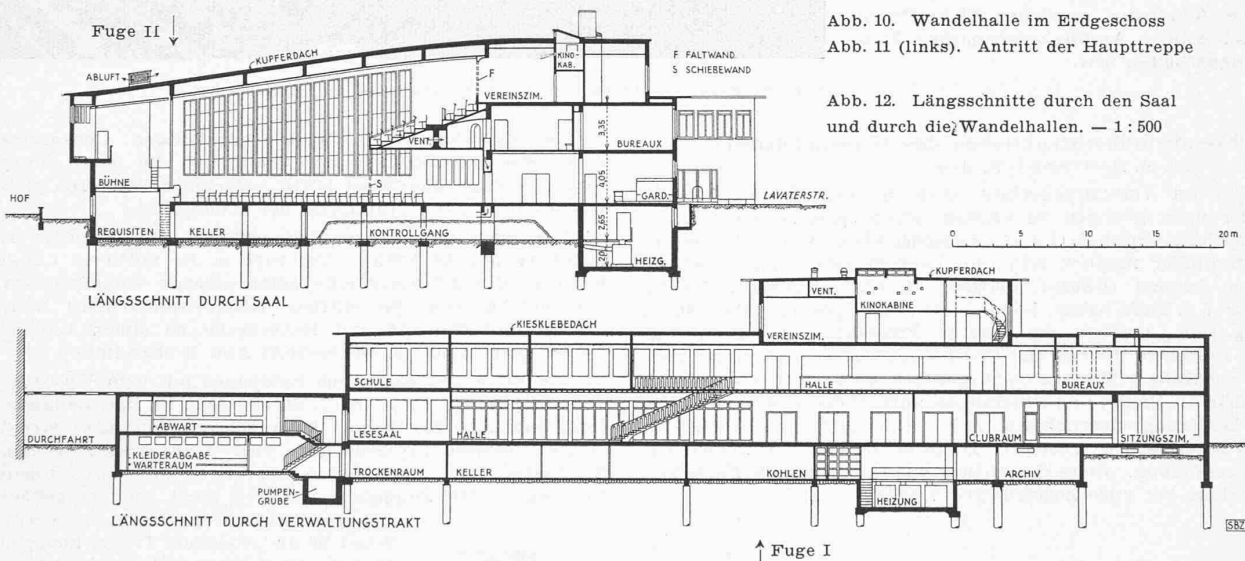


Abb. 10. Wandelhalle im Erdgeschoss  
Abb. 11 (links). Antritt der Haupttreppe

Abb. 12. Längsschnitte durch den Saal  
und durch die Wandelhallen. — 1:500

benützung bemessen sind, liegen je in einer Nische der Wandelhallen, in der Verkehrsrichtung vom Hauptzugang zu den Sälen und gestatten deshalb eine reibungslose Abwicklung von Annahme und Ausgabe selbst bei Stossbetrieb.

**Erstes Obergeschoss.** Dieses enthält in vier getrennten Raumgruppen und Zugängen die Empore, die Schule, die Räume der Verwaltung und der Fürsorge.

**Schule.** Die Haupt- und Nebenräume der Schule, die durch eine direkte Treppe von aussen erreichbar sind, gruppieren sich um eine geräumige, gut belichtete Halle. Als Spiel- und Erholungsplatz dient bei schönem Wetter der grosse Schmuckgarten, bei schlechtem Wetter bietet die geräumige Wandelhalle des Erdgeschosses einen angenehmen Aufenthalt. Schmuckgarten und Wandelhalle stehen miteinander durch die grosse Türe der Glaswand in direkter Verbindung.

**Die Empore,** die in stützenloser, in den freien Luftraum hineinragender Konstruktion als Mittelgalerie ausgeführt ist, bietet je nach der Bestuhlung für etwa 300 Personen Platz; sie ist derart geneigt, dass jeder Sitz freien Blick auf die Bühne gewährt. Der freie Hohlraum unter der Empore ist als bequeme Gardorobeanlage ausgenutzt (Schnitt Abb. 12). Bei besonders grösseren Anlässen kann die Empore durch Zuziehung der dahinterliegenden Vereinszimmer wesentlich erweitert werden.

**Verwaltung und Fürsorge.** Unmittelbar von der Obergeschoss-Wandelhalle sind die Bureauräume und die Sitzungszimmer erreichbar. Ausserdem sind diese noch direkt von der Strasse durch eine bequeme Diensttreppe zugänglich. Alle Bureauräume stehen in betriebstechnischem Zusammenhang untereinander und sind grösstenteils durch Glaswände voneinander getrennt. Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist die nahe Verbindung zwischen Verwaltung und Fürsorge, die gleichzeitig auch eine

selbständige Raumgruppe bildet und direkt von der Diensttreppe her zu erreichen ist.

Im zweiten Obergeschoss liegen die Vereinszimmer, hinter der Rückwand der Empore, um eine kleine Halle herum. Die Trennwand zwischen der Empore und diesen Räumen, die als Harmonikawand ausgeführt ist, lässt sich im Bedarfsfall zusammenschieben. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass die Vereinsräume auch mit der Empore verbunden werden können.

**Allgemeines.** Bei der Anordnung der Räume ist nicht nur grosser Wert auf klare Trennung der verschiedenen Raumgruppen und deren Zugänge gelegt worden, sondern ebensoviel Aufmerksamkeit ist den verschiedenen gegenseitigen Raumkombinationen

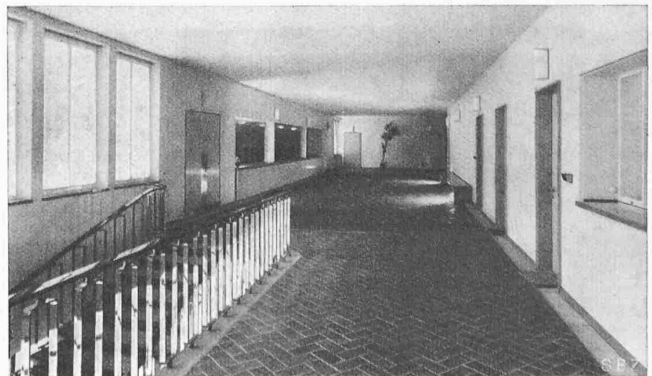


Abb. 13. Obere Halle mit Emporen-Zugang, rechts Bureaux

zwischen den einzelnen Raumgruppen geschenkt worden, was für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes von grosser Bedeutung ist. So lassen sich beispielsweise der Gemeindesaal mit dem Clubraum, oder der Clubraum mit der grossen Wandelhalle kombinieren usw.; ebenso ist es im Bedarfsfall möglich, die Schul- und Verwaltungsräume mit der Empore und der Halle einem einzigen Zwecke dienstbar zu machen. Die Kombination lässt sich sogar derart steigern, dass sämtliche Räume des Gesamtbaues einem einzigen Zweck untergeordnet werden können, ohne dass die inneren Verkehrswege dadurch erschwert würden.

**Ingenieurarbeiten.** Die Projektierung und Detailbearbeitung der Pläne lag in den Händen der Ingenieure Froimson und Terner in Zürich, die auf Verlangen des Experten Ing. J. Bolliger (Zürich) und des Bauherrn verpflichtet wurden, ihrem Mitarbeiter für das Wettbewerbsprojekt, Ing. M. Hartenbach in Bern, auch die Detailbearbeitung und die endgültige statische Berechnung der Ingenieurarbeiten zu übertragen.

Die Baukosten erreichen 64,20 Fr./m<sup>3</sup> einschliesslich Architektenhonorar, Umgebungsarbeiten usw.

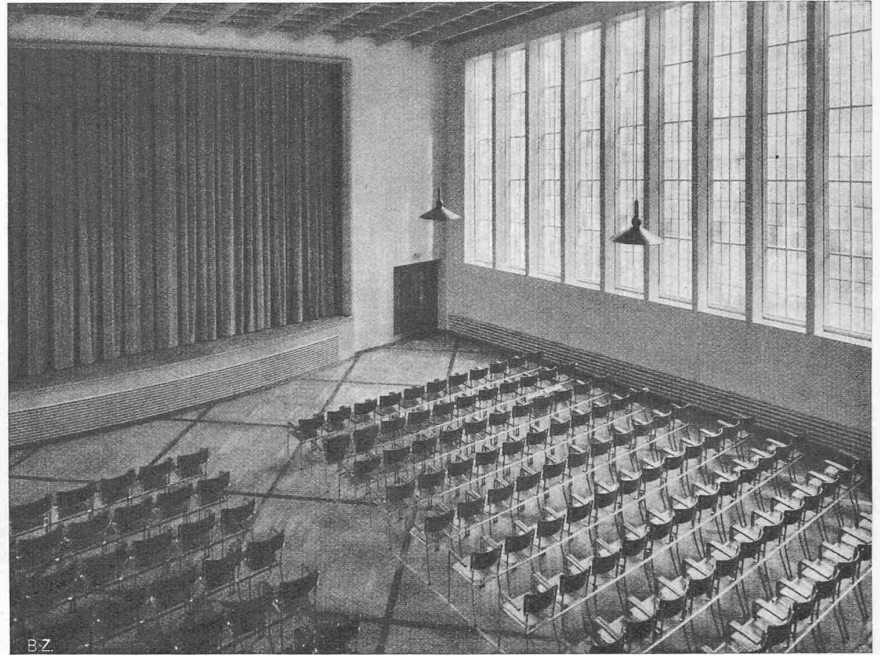


Abb. 16. Blick von der Empore in den Gemeindesaal mit Bühne

**Die Eisenbetonkonstruktionen des Gemeindehauses**

Von Dipl. Ing. M. HARTENBACH, Bern

Um im Verwaltungstrakt allen späteren grundrisslichen Aenderungen genügen zu können, wurde eine enge Fassadenunterteilung verlangt (1,5 m). Zwischenwände sollten bei jedem Fensterpfeiler möglich sein und nach Belieben ausgewechselt werden können (Räume mit zwei bis fünf Fenstern). Da die Räume 7 m Tiefe haben, konnten die Fensterpfeiler nicht schmal genug sein, weshalb man sie in Eisenbeton ausführte. Um Risse zwischen Pfeilern und Brüstungen zu vermeiden, hat man diese ebenfalls in Eisenbeton ausgeführt, konsequenterweise auch die nicht in Pfeiler und Brüstungen aufgelösten Fassadenwände. Die Isolierung übernehmen z. T. Korkplatten, z. T. eine in die Pfeilernischen gestellte Hintermauerung mit Schlackenzwischenfüllung. Diese rissesichere und raumsparende Fassadenausbildung bot viele konstruktive Vorteile.

Die Fassadenpfeiler mit den zugehörigen Deckenstreifen bilden Stockwerkrahmen, mit denen sich die durch die Querwände bedingte Zusatzlast leicht aufnehmen liess. Die gleichen Rahmen dienen zur Aufnahme der Windkräfte.

Die sehr steifen Fassaden ergeben eine günstige Lastverteilung auf die Pfähle. Um auch in der mittleren Längsaxe des Verwaltungstraktes eine entsprechende Verteilung zu bekommen, hat man die mittlere Kellerwand armiert und zusammen mit Bankett und Kellerdecke zu einem I-förmigen Träger ausgebildet (s. Querschnitt Abb. 7, oben links).

Die Verschachtelung des Saalbaues mit dem Verwaltungstrakt (Vereinszimmer im 2. Stock, Abb. 15, und Längsschnitt durch Saal, Abb. 12) bedingt keine schwere Abfangkonstruktion, da die Fassaden als sehr hohe Träger aufgefasst wurden, die die Lasten mit minimalen Armierungen auf die Stützpunkte übertragen. Die Sängerempore wird nicht von der gebogenen Bühnenrückwand getragen, sondern die Wand ist als gebogener Träger ausgebildet, an dem die Empore aufgehängt ist.

Den grossen Vorteilen, die die steife Eisenbetonfassade bietet, stehen auch gewisse Nachteile gegenüber. Die nicht aufgelösten Betonwände leisten gegen Temperatur- und Schwindbewegungen in ihrer Ebene so grossen Widerstand, dass schwächere Konstruktionsteile (Stürze, Brüstungen) reissen müssten, wenn nicht an geeigneten Stellen Spiel geschaffen würde.

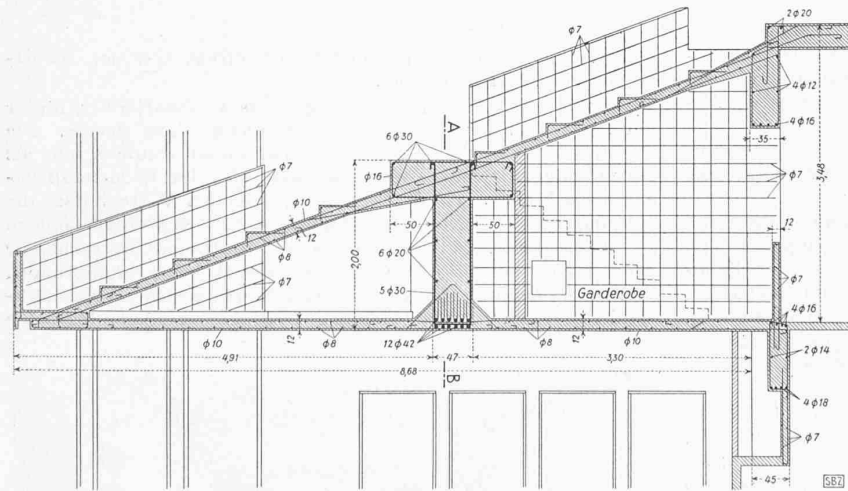
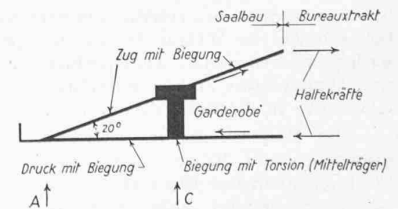


Abb. 19. Armierungsplan der über den I-Träger vorkragenden Empore. — 1 : 80



Vbbildung 22

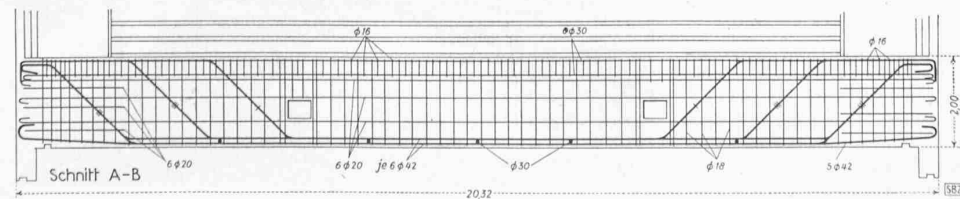


Abb. 20. Armierungsplan des T-förmigen Emporenträgers von 20 m Stützweite. — 1 : 150

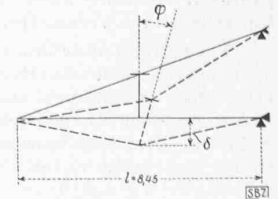


Abbildung 21